



## Update des Personenbeförderungsgesetzes

Diese Woche kommt ein großes verkehrspolitisches Gesetzesvorhaben dieser Legislatur zu einem erfolgreichen Abschluss. Das alte Personenbeförderungsrecht bekommt ein Digital-Update, und zwar mit modernen Mobilitätsformen für die Stadt und für das Land.

Mit einer Digitalisierungsoffensive für die Lieferung von Echtzeit- und Mobilitätsdaten, aber auch den neuen digitalbasierten Verkehrsformen, bringen wir das Gesetz, das bis vor kurzem noch vom ‚Droschkenverkehr‘ gesprochen hat, in das 21. Jahrhundert.

Wir freuen uns besonders, dass wir mit dem Linienbedarfsverkehr das in der Stadt erfolgreich erprobte ‚Pooling‘ auch für den ländlichen Raum ermöglichen. Das ist eine große Chance für dichtere Verkehrsangebote, die den Umstieg vom Auto auf den ÖPNV auch auf dem Land in greifbare Nähe rücken lassen. Nun müssen die Genehmigungsbehörden vor Ort die neuen Möglichkeiten auch nutzen und umsetzen.

Der Bund ermöglicht nun im Regelbetrieb kleinere, flexiblere Fahrzeuge statt Linienbusse, ohne feste Routen und mit Bestellung per Smartphone App. Die Kommunen bekommen weitreichende Kompetenzen, die Details vor Ort passend für die Bedürfnisse der Bürger auszugestalten.

Außerdem werden Betreiber von Mobilitätsplattformen genehmigungspflichtig, so dass es hier nicht mehr zu Wildwuchs kommt.

Mit der Bereitstellung von Mobilitätsdaten können zukünftig besser Kontrollen der Marktteilnehmer durchgeführt werden. Auf Basis dieser Daten können auch innovative Informationsangebote entwickelt werden. Diese Chance sollte jetzt schnell genutzt werden.

Ferner können bei Taxen, Mietwagen und den neuen Poolingverkehr Emissionsvorgaben gemacht werden.

Mit dem neuen Personenbeförderungsgesetz bringen das Taxi in die Zukunft und sorgen für mehr Transparenz für den Kunden, der künftig einen Preis vor Fahrtantritt erhalten kann. Zumal auch eine Applöschung den Taxameter ersetzen kann. Ein wichtiger Schritt im Wettbewerb zum Mietwagenverkehr. Taxifahrer werden ebenfalls der technischen Entwicklung angemessen entlastet. So wird die veraltete Ortskundepflicht durch eine Navi-Pflicht ersetzt.

Wir halten außerdem an der Rückkehrpflicht für Mietwagen da fest, wo es sinnvoll ist und schaffen ansonsten Alternativlösungen, um auch zum Beispiel Elektromobilität in diesem Sektor durch die Anfahrtsstationen eine Chance zu geben.

Durch eine Kennzeichnungspflicht für alle, verpflichtende Datenexporte und die Klarstellung, dass auch die digitalen Vermittler sich an die Regeln des PBefG halten müssen, erleichtern wir die Kontrollierbarkeit der Regelungen für Behörden, sorgen für einen fairen Wettbewerb und gewinnen bessere Erkenntnisse über die Mobilität in unserem Land.

Auch über Fraktionsgrenzen hinweg ist in den letzten Jahren wirklich viel zu der Novelle diskutiert worden. Dem Gesetz sollten jetzt auch die Grünen zustimmen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,



derzeit steigt die Zahl der Neuinfektion leider wieder leicht an, auch der Anteil der Virusvarianten an den Infektionen steigt. Die Erfahrung anderer Staaten zeigt deutlich, dass beim Hochfahren des öffentlichen Lebens Vorsicht geboten ist. Diese Gefahr einer unkontrollierten dritten

Welle wollen wir unbedingt abwehren. Deswegen hat der Bundestag heute auch „die epidemische Lage von nationaler Tragweite“, die seit knapp einem Jahr gilt, um drei Monate bis zum 31. Juni 2021 verlängert.

Bisher waren die AHA+CL Regeln, die effektive Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter und die Beschränkung von Kontakten die wesentlichen Mittel im Kampf gegen die Pandemie. Jetzt verändern zwei Faktoren das Pandemiegeschehen deutlich: Die zunehmende Menge an Impfstoff und die Verfügbarkeit von Schnell- und Selbsttests in sehr großen Mengen.

Deswegen haben die Ministerpräsidenten mit Bundeskanzlerin Angela Merkel gestern vorsichtige und kluge erste Lockerungen der Kontaktbeschränkungen und Öffnungen beschlossen. Es ist gut, das wir nun einen konkreten Stufenplan haben, der nach Anzahl der Neuinfektionen weitere Öffnungsschritte vorsieht und den betroffenen Branchen eine Perspektive gibt. Diese berücksichtigen neben den Öffnungen im Einzelhandel übrigens auch die von kulturellen Einrichtungen oder im Sportbereich. Ich weiß, dass viele sich noch etwas mehr erhofft hatten. Denn uns alle zermürben die Schließungen, vor allem aber jene, um deren wirtschaftliche Existenz es dabei geht. Aber die Pandemie ist leider noch nicht unter Kontrolle. Alles mit einem Schlag zu öffnen, wäre daher sicher nicht zu verantworten. Insofern ist es gut, dass wir mit diesen ersten und wichtigen Öffnungen zumindest in die richtige Richtung gehen.

Es freut mich, dass die Impfkampagne deutlich an Fahrt gewinnen wird. Die Zahl der wöchentlichen Impfungen wird sich nun – wie geplant – verdoppeln. Aktuell werden täglich bis zu 200.000 Impfungen durchgeführt. Ende März/Anfang April sollen Impfungen nach den Plänen von Jens Spahn auch bei niedergelassenen Haus- und Fachärzten angeboten werden. Arztpraxen, Impfzentren und mobile Impfteams werden dann parallel impfen. In den Arztpraxen erfolgt die Entscheidung der Priorisierung dabei nach ärztlicher Einschätzung vor Ort, um eine flexiblere Umsetzung der Impfungen zu ermöglichen. Ein weiterer wichtiger Baustein sind die regelmäßigen Corona-Tests, um mehr Normalität zu ermöglichen. Bis Anfang April werden nun schrittweise Testkonzepte umgesetzt – im Bereich der Schulen, der Kinderbetreuung oder auch der Unternehmen. Allen asymptomatischen Bürgerinnen und Bürgern wird darüber hinaus mindestens einmal pro Woche ein kostenloser Schnelltest ermöglicht.

Für die nächsten Wochen und Monate wird es damit bei stabilem Infektionsgeschehen einen Vierklang aus Impfen, Testen, Kontaktnachvollziehung und Öffnungen geben, der uns erhebliche Schritte in der Bekämpfung der Pandemie weiterbringt.

Herzliche Grüße aus Berlin und bitte bleiben Sie gesund!  
Ihr

Dr. Günter Krings, MdB  
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon



## Guter Regierungsentwurf für ein Sorgfaltspflichtengesetz

Wirksam für die Menschenrechte - umsetzbar für die Wirtschaft

**Zum gestrigen Kabinettsbeschluss über den Entwurf eines Sorgfaltspflichtengesetzes („Lieferketten-gesetz“) erklärt der Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Hermann Gröhe MdB:**

„Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt die Einigung des Bundeskabinetts auf den Entwurf für ein Sorgfaltspflichtengesetz. Der Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage für die anstehenden parlamentarischen Beratungen. Das Sorgfaltspflichtengesetz muss wirksam sein für die Menschenrechte und umsetzbar für die Wirtschaft. Es geht um einen verbindlichen Rechtsrahmen für eine stärkere Beachtung der Menschenrechte in der globalen Lieferkette. Zugleich ist es wichtig, dass die Bestimmungen im Gesetz nicht entwicklungspolitisch gewünschte, verantwortlich gestaltete Handels- und Investitionsbeziehungen mit Entwicklungsländern erschweren. Nach unserer Einschätzung erreicht der beschlossene Gesetzentwurf diese Ziele in hohem Maße. Unser Ziel bleibt weiterhin eine möglichst zügige Verständigung auch in der Europäischen Union auf einen entsprechenden europäischen Rechtsrahmen.“

## Bund verbessert Fördermöglichkeiten in wirtschaftsnahe Infrastruktur

Gewerbegebiete können künftig einfacher an überregionales Straßennetz angebunden werden

Der Deutsche Bundestag beschließt am heutigen Donnerstag die Änderung des GRW-Gesetzes. Dazu erklärt der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Christian Haase MdB:

„Die Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW) ist ein wichtiger Baustein zur Förderung von Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur wie die Erschließung von Gewerbegebieten, mit denen Kommunen wichtige Einnahmen sichern können.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermarktung eines Gewerbegebietes ist die gute Erreichbarkeit. Mit der Änderung des GRW-Gesetzes erweitert der Bund die Fördermöglichkeiten auf den Anschluss von Gewerbegebieten an überregionale Bundes- oder Landstraßen und beseitigt damit ein Hemmnis bei der Ausweisung von Gewerbegebieten. Denn immer wieder scheitern Pläne zur Erschließung und Vermarktung von Gewerbegebieten daran, dass diese nicht zügig an überregionale Bundes- oder Landstraßen angeschlossen werden können, weil gerade strukturschwachen Kommunen die erforderlichen Finanzmittel für die notwendigen Straßenbaumaßnahmen fehlen.

Wir begrüßen, dass der Bund mit der Änderung des GRW-Gesetzes das Entwicklungspotential vor allem von strukturschwachen Kommunen verbessert. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und ein bedeutender Schritt, die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Kommunen zu schließen.“

### Impressum:

Ausgabe Nr. 05/2021,  
04. März 2021

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:

[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck

## Das Jugendschutzgesetz wird modernisiert

Bessere Orientierung für Eltern

Am morgigen Freitag beschließt der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung das Jugendschutzgesetz. Mit der Novelle des Jugendschutzes stellt die Koalition den Jugendmedienschutz auf eine neue, wirkungsvolle Grundlage.

Der Jugendmedienschutz war aus der Zeit gefallen. Smartphones und Online-Spiele haben CD-Roms und Videokassetten schon lange abgelöst. Kinder und Jugendliche sind auf diese Weise jederzeit ansprechbar und haben Zugriff auf Clips, Games, Serien und Filme.

Mit dem Gesetz heben die Koalition den Jugendmedienschutz ins digitale Zeitalter. Parallel zu den Alterskennzeichnungen – wie man sie von Videospielen und Filmen kennt – führen wir im Internet beispielsweise ein, dass in die Altersklassifikation auch Zusatzfunktionen wie Chatfunktion von Spielen oder In-Game-Käufe berücksichtigt werden. Angesichts der Gefahren wie Mobbing, Anmache und Abzocke war es uns wichtig, zeitgemäße und wirksame Regelungen zu schaffen. Aus digitalpolitischer Sicht werten wir die gefundenen Lösungen als Erfolg, dass der staatliche Schutzauftrag auf der einen Seite mit den berechtigten Interessen der Anbieterseite nach praktikablen Lösungen in einen vertretbaren Einklang gebracht wurde.